

**Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024**  
**Beschluss des Stadtrats**

Beschlusnummer	<b>2023/47/06</b>	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	09.11.2023	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Entwicklung des Standesamtes	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO	

**Sachvortrag:**

Zu den Verwaltungsaufgaben in der Stadtverwaltung Bernstadt a.d. Eigen gehört u.a. auch die Betreuung eines Standesamtes. Seit 1990 hat die Stadt Bernstadt a.d. Eigen ca. ein Drittel der Bevölkerung verloren. Dies wirkt sich unumgänglich auf die Fallzahlen im Personenstandswesen aus. Im Jahr 2019 wurden im Sterberegister 35 Erstbeurkundungen, im Eheregister 21 Eheanmeldungen und bei den besonderen Beurkundungen 9 Kirchnaustrittserklärungen, 7 Namensänderungen des Kindes sowie 2 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet. Im Jahr 2022 wurden im Sterberegister 37 Erstbeurkundungen, im Eheregister 12 Eheanmeldungen und bei den besonderen Beurkundungen 5 Kirchnaustrittserklärungen, 2 Namensänderungen des Kindes sowie 4 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet.

Die Entwicklung der Fallzahlen ist weiterhin rückläufig, jedoch werden die Anforderungen an die Standesbeamtinnen immer größer. Hinzukommend ist innerhalb der nächsten beiden Jahre eine Neubesetzung einer Standesbeamtin aufgrund des Renteneintritts erforderlich. Durch die untere Fachaufsichtsbehörde wurde daher angeregt einen gemeinsamen Standesamtsbezirk mit einer benachbarten Kommune zu bilden. Um dies zu erörtern wurden erste Gespräche mit der Stadt Herrnhut geführt. Seitens der Stadt Herrnhut wurde signalisiert, dass die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit Sitz in Herrnhut möglich ist.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zwischen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen und der Stadt Herrnhut weiter zu forcieren und alle notwendigen Schritte hierfür einzuleiten. Der gemeinsame Standesamtsbezirk soll zum 01.01.2025 arbeitsfähig sein.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1	
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt <input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt <input type="checkbox"/>	

**Feststellung:**

ausgefertigt am

Öffentliche Bekanntmachung

von:

bis:

Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am

Markus Weise  
 Bürgermeister

- Siegel -